

# HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

## Offenlegung

### 1. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt

### 2. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt der Fondsmanager ökologische und / oder soziale Merkmale. Diese umfassen Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, sowie Menschenrechtsaspekte und die Korruptionsbekämpfung.

### 3. ANLAGESTRATEGIE

#### **Anlagestrategie**

Das Hauptziel der Anlagepolitik des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 (des „Fonds“) ist es, den Wert unter Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes über einen mittel- bis langfristigen Zyklus zu erhalten, unabhängig von den allgemeinen Marktbedingungen im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie mit ausgewogenem Chance-Risiko-Verhältnis und unter Berücksichtigung eines Best-in-Class Ansatzes im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale.

Das Portfoliomanagement wird mindestens 70% des Fondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die die definierten Best-in-Class Vorgaben in Bezug auf ESG Merkmale erfüllen und entsprechend ISS ESG Corporate Rating maximal eine Note unter dem branchenspezifischen Prime Status eingeordnet ist.

Neben den Faktoren des aktiven Auswahlprozesses hat der Fondsmanager umfangreiche Ausschlusskriterien definiert:

1. Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
2. für Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind und Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren:
  - Kontroverse/geächtete Waffen (Herstellung, Service und Handel) > 0 %
  - Kohleproduktion und Förderung sowie kohlebasierter Energieerzeugung > 10 %
  - kontroverser Ölförderung und Produktion > 0 %
  - Militärische Rüstungsgüter (Herstellung, Service, Handel) > 10 %
  - Tabak (Herstellung, Service, Handel) > 5 %
3. Weiterhin werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die
  - als „nicht frei“ in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheit eingestuft werden;
  - gemäß der Financial Action Task Force (FATF) on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden;
  - das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht ratifiziert haben.

# WEBSITE DISCLOSURE

## **Gute Unternehmensführung**

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Hierunter fallen Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen.

Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte sowie hinsichtlich Umweltschutzes sowie Korruption. Dem Ansatz folgend werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Verstöße gegen die Prinzipien als „schwer“ oder „sehr bewertet“ werden. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Informationen des Datenproviders ISS.

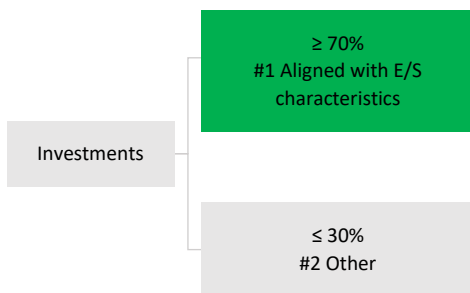
Das gewählte Verfahren ermöglicht neben dem Ausschluss entsprechender Emittenten ein Management der nachteiligen Auswirkungen (PAI) Nummer 10 (Verstöße gegen UN Global Compact Prinzipien oder der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen) und 11 (Fehlen von Prozessen und Compliancemechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien oder der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen) aus der Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Darüber hinaus integriert das ESG Corporate Rating von ISS die Einhaltung anerkannter internationaler Normen und Richtlinien durch Emittenten, als Stresstest der ESG-Performance und zeigt gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken auf, welche ebenfalls berücksichtigt werden.

Eine Bewertung der guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staatsanleihen.

## **4. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN**

Die Anlagestrategie des Fonds sieht vor, dass mindestens 70% der Investitionen in solche Anlagen erfolgen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds übereinstimmen.



## **5. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE**

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigt der aktive Auswahlprozess für die Anlagen ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung („ESG Merkmale“). Hierzu bemisst das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend des ISS ESG Corporate Ratings.

Aus den Einzelbewertungen und den Gewichtungen der Indikatoren werden die Ergebnisse in eine Gesamtbewertung aggregiert. Den "Prime"-Status erhalten die Branchenführer, die den jeweiligen Prime-Schwellenwert erreichen. Hierbei handelt es sich um einen durch ISS ESG festgelegten Schwellenwert, der in Bezug auf die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthematiken der jeweiligen Branche ermittelt wird und sich daher in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit des Emittenten unterscheidet.

Das Portfoliomanagement wird mindestens 70% des Fondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die entsprechend des vorab dargestellten ISS ESG Corporate Rating maximal eine Note unter dem branchenspezifischen Prime Status eingeordnet ist.

Neben den Faktoren des aktiven Auswahlprozesses hat der Fondsmanager umfangreiche Ausschlusskriterien definiert.

# WEBSITE DISCLOSURE

## 6. METHODEN

Das Portfoliomanagement bemisst potenzielle Emittenten entsprechend des ISS ESG Corporate Ratings. Diese Bewertungsmethodologie analysiert Unternehmen anhand einer Vielzahl von universellen sowie branchenspezifischen ESG Merkmalen auf einer Best-in-Class Basis. Aus einem Gesamtpool von mehr als 700 Indikatoren wendet ISS ESG rund 100 ESG Indikatoren pro Rating an, die beispielsweise Themen wie Mitarbeiterangelegenheiten, Lieferkettenmanagement, Geschäftsethik, Corporate Governance, Umweltmanagement oder Ökoeffizienz abdecken. Differenzierte Gewichtungen der Indikatoren pro Sektor stellen sicher, dass die für ein bestimmtes Geschäftsmodell jeweils wesentlichen Themen angemessen berücksichtigt werden. Ein sog. ‚Prime-Status‘ wird an Branchenführer vergeben, die anspruchsvolle absolute Leistungserwartungen erfüllen und damit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus der Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben. Emittenten aus Branchen mit hohen ESG Risiken, wie z.B. dem Öl- und Gassektor, müssen eine bessere Leistung erbringen, um den branchenspezifischen Prime Status zu erhalten, als Emittenten in risikoarmen Branchen, wie z.B. der Immobiliensektor.

Das ESG Corporate Rating integriert eine detaillierte Auswertung der Nachhaltigkeits-bezogenen Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Basis der Risikoexposition sowie eine Bewertung der Managementansätze bezüglich wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gleichzeitig werden negative Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktportfolios berücksichtigt, die anhand des Anteils des Umsatzes mit Produkten und Dienstleistungen, die zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen oder diese behindern, in die Bewertung einbezogen werden. Darüber hinaus integriert das ESG Corporate Rating die Einhaltung anerkannter internationaler Normen und Richtlinien durch Emittenten als Stresstest der ESG-Performance und zeigt gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Das ISS ESG Corporate Rating verwendet ein zwölfstufiges Bewertungssystem von A+/4,00 (hervorragende Leistung) bis D-/1,00 (schlechte Leistung). Aus den Einzelbewertungen und den Gewichtungen der Indikatoren werden die Ergebnisse in eine Gesamtbewertung aggregiert. Den "Prime"-Status erhalten die Branchenführer, die den jeweiligen Prime-Schwellenwert erreichen. Hierbei handelt es sich um einen durch ISS ESG festgelegten Schwellenwert, der in Bezug auf die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthematiken der jeweiligen Branche ermittelt wird und sich daher in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit des Emittenten unterscheidet.

Das Portfoliomanagement wird mindestens 70% des Fondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die entsprechend des vorab dargestellten ISS ESG Corporate Rating maximal eine Note unter dem branchenspezifischen Prime Status eingeordnet ist.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen sowie sozialen Merkmalen, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft [www.structuredinvest.lu](http://www.structuredinvest.lu) abgerufen werden. Weitere Informationen zum ISS ESG Corporate Rating können auf <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/> abgerufen werden.

Neben den Faktoren des aktiven Auswahlprozesses hat der Fondsmanager umfangreiche Ausschlusskriterien definiert:

1. Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
2. für Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind und Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren:
  - Kontroverse/geächtete Waffen (Herstellung, Service und Handel) > 0 %
  - Kohleproduktion und Förderung sowie kohlebasierter Energieerzeugung > 10 %
  - kontroverser Ölförderung und Produktion > 0 %
  - Militärische Rüstungsgüter (Herstellung, Service, Handel) > 10 %
  - Tabak (Herstellung, Service, Handel) > 5 %
3. Weiterhin werden Staatsemitnenten ausgeschlossen, die

## WEBSITE DISCLOSURE

- als „nicht frei“ in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheit eingestuft werden;
- gemäß der Financial Action Task Force (FATF) on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden;
- das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht ratifiziert haben.

### 7. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

#### **Datenquellen**

Das Portfoliomanagement nutzt Daten, die durch den Datenprovider Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“) zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden sowohl im Rahmen des aktiven Auswahlprozesses als auch zum Abgleich mit den definierten Ausschlüssen genutzt.

#### **Sicherung der Datenqualität**

Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer internen Überprüfung unterziehen. Die Überprüfung kann zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese dahingehend berichtigen, dass ein realistischeres Bild geschaffen wird.

#### **Datenverarbeitung**

Die im Rahmen des Anlageprozess und zur kontinuierlichen Überprüfung genutzten Daten werden durch ISS zur Verfügung gestellt und intern verarbeitet.

#### **Anteil geschätzter Daten**

Aktuell werden keine Daten durch den Fondsmanager geschätzt. Auf Seiten des Datenproviders ISS kann es vorkommen, dass Daten geschätzt werden. Eine Schätzung von Daten findet in diesem Fall nur in Ausnahmefällen statt.

### 8. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Die Nutzung von Daten kann in Fällen beschränkt sein, in denen nicht zu allen Titel Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein.

Titel ohne Daten fallen in den Bereich der „anderen Investitionen“.

### 9. SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager legt im Rahmen der Sorgfaltspflicht diverse interne und externe Kontrollen fest.

#### **Investitionsauswahl**

Im Rahmen der Investitionsauswahl bemisst das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend des ISS ESG Corporate Ratings.

Aus den Einzelbewertungen und den Gewichtungen der Indikatoren werden die Ergebnisse in eine Gesamtbewertung aggregiert. Den "Prime"-Status erhalten die Branchenführer, die den jeweiligen Prime-Schwellenwert erreichen. Hierbei handelt es sich um einen durch ISS ESG festgelegten Schwellenwert, der in Bezug auf die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthematiken der jeweiligen Branche ermittelt wird und sich daher in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit des Emittenten unterscheidet.

Neben den Faktoren des aktiven Auswahlprozesses hat der Fondsmanager umfangreiche Ausschlusskriterien definiert.

#### **Laufende Überwachung**

Die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien wird täglich überprüft. Liegt der Verdacht auf eine Übertretung der Ausschlusskriterien durch einen Emittenten nahe, wird dieser überprüft. Liegt ein Verstoß vor, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers.

## WEBSITE DISCLOSURE

### 10. MITWIRKUNGSPOLITIK

Der Fondsmanager übt die Anleger- und Gläubigerrechte aus, die mit den von OGAW und AIF (nachstehend "Fonds") verwalteten Vermögenswerten verbunden sind, unabhängig von den Anweisungen und Interessen Dritter und ausschließlich im Interesse der Anleger der Fonds und der Integrität des Marktes. Infolgedessen hat der Fondsmanager angemessene und wirksame Strategien entwickelt, um zu regeln, wann und wie potenzielle Stimmrechte, die mit den in den Fonds gehaltenen Instrumenten verbunden sind, ausgeübt werden.

Darüber hinaus beachtet SI die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung der Anlegerrechte bei Hauptversammlungen in börsennotierten Gesellschaften ("Gesetz über Aktionärsrechte"), geändert durch das Gesetz vom 1. August 2019 zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung eines langfristigen Engagements der Anleger ("SRD II").

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Fondsmanagers abrufbar.

### 11. BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.